

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verlust von Gehölzen mit Lebensraumfunktion

Eingriffsumfang: -

Naturraum 355 - Bergisches Land

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

G3

Beschreibung:

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB) sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Zielsetzung:

Neugestaltung/Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen.

Erkennbare Trennung der Wegeverbindung (zwischen Straße Erbschlö und Campus) vom angrenzenden Freiraumkorridor durch eine linienhafte Gehölzstruktur.

Abtrennung des Weges durch Anpflanzung einer Baumreihe entlang des waldrandparallelen Weges aus bodenständigen Baumarten (Berg-Ahorn – Acer pseudoplatanus in einem Abstand von 8 m).

Um das Verlassen des Weges und eine Querung des Freiraumkorridors zu verhindern, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen u.a. durch dichte Unterpflanzung der Baumreihe mit Schlehe. Hierdurch wird eine Querung vom Weg in den Freiraumkorridor erschwert und gleichzeitig ein Brut- und Nahrungsangebot für die Avifauna und sonstige Tiergruppen geschaffen.

Im Nordbereich der Maßnahme wird ein Teilbereich der angrenzenden Waldfläche entfernt. Aus diesem Bestand sind einzelne wertgebende Gehölze zu erhalten und in die Maßnahmenfläche G3 zu integrieren.

Vorwert der Fläche:

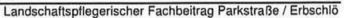
Im Wesentlichen Fettweide, teilweise Pappelmischwald

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Wegbegleitend sind 10 St. Einzelbäume (Berg-Ahorn – Acer pseudoplatanus, H 4xv StU 20-25 in einem Abstand von 8 m anzupflanzen. Die Fläche G 3 ist zu den angrenzenden privaten Grünflächen hin auf einem mindestens 1m breiten Streifen mit 1 St. Sträuchern je qm (Schlehe – (Prunus spinosa v. Str. 3Tr. 60-100)) zu bepflanzen. Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre.

Die Maßnahme ist in der nächstmöglichen Pflanzperiode nach Fertigstellung der Schulen im SO 2 durchzuführen. Vorher ist die Wirksamkeit der Maßnahme M 3 sicherzustellen.





Unterhaltungspflege:

Einzelbäume: Durchführung der regelmäßigen Kontrolle von Bäumen an Verkehrswegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen.

Gehölzstreifen: In Abständen von 8 – 10 Jahren ist der Gehölzstreifen zu begutachten und ggf. auszulichten.

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Pflanzen und Tiere

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Flächengröße: 0,05 ha